

Hannover, den 01.10.2008

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordneter Dr. Bernd Althusmann (CDU)

Finanzmarktkrise - Welche Auswirkungen hat die US-Bankenkrise auf Niedersachsen?

Nachrichten über die US-Bankenkrise werden zurzeit über alle Medien verbreitet. Immer häufiger stehen jetzt auch deutsche Kreditinstitute im Fokus.

Die US-Regierung schnürt Rettungspakete, und die Bundesregierung übernimmt Bürgschaften für die angeschlagene Hypo Real Estate.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die Finanzmarktkrise auf Niedersachsen, sowohl finanzieller Art als auch auf die Konjunktur bezogen?
2. Wie ist die NORD/LB und wie sind die niedersächsischen Sparkassen von dieser Krise betroffen?
3. Wie sicher sind die Einlagen der Sparer in den niedersächsischen Sparkassen?

2. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Frauke Heiligenstadt (SPD)

Ende der Sonntagsreden: Bildungsgipfel als Chance für Niedersachsen nutzen

Auf Initiative der Bundesregierung findet am 22. Oktober in Dresden ein Bildungsgipfel statt.

Bund und Länder wollen dort gemeinsam konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems und zur Sicherung des Nachwuchses an gut ausgebildeten Fachkräften verabreden. Angestrebt werden belastbare Vereinbarungen, um die Chancengleichheit und Durchlässigkeit im Bildungssystem zu stärken und die Qualität der Bildung zu verbessern. Als zentrale Bereiche für gemeinsame Investitionen werden genannt:

- Förderung der frühkindlichen Bildung,
- der flächendeckende Ausbau aller Schulen zu Ganztagschulen,
- Verbesserung der Lehrerbildung,
- die Fortführung des Hochschulpaktes bis 2015 (Hochschulpakt II),
- Aufbau eines Stipendiensystems und
- Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte.

Der Erfolg des Bildungsgipfels steht und fällt mit dem Mut von Bund und Ländern, von formalen Debatten über Zuständigkeiten zu konkreten, tragfähigen gemeinsamen Lösungen und Vereinbarungen sowie deren Finanzierung zu kommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bei welchen Bildungsbereichen ist sie zu konkreten Verabredungen mit der Bundesregierung bereit?
2. Welchen Vorschlag wird sie zur Finanzierung der gemeinsam verabredeten Bildungsinvestitionen machen?
3. Wird sich die Landesregierung verpflichten, die sogenannte demografische Rendite vollständig im Bildungssystem zu belassen?

3. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Zukunft des Intercityverkehrs

Im Amtsblatt der EU wurde im Mai 2008 unter der Dokumentnummer 2008-119071 die Ausschreibung der Deutschen Bahn AG für 130 bis 300 HGV-Triebzüge abgedruckt. Die HGV-Triebzüge sollen für eine Höchstgeschwindigkeit von 230 bis 250 km/h ausgelegt sein und über 500 bis 900 Sitzplätze pro Triebzug verfügen. Abgeliefert werden soll bis zum Ende des Jahres 2036. Der Vertrag hat also eine Laufzeit von 27 Jahren. Der Fahrgastverband Pro Bahn zieht in seiner Publikation *Der Fahrgast*, Ausgabe 3/2008, aus dieser Ausschreibung den Schluss, dass kein spezieller Fahrzeugpark für den Intercityverkehr mehr beschafft werden soll, sondern die Zukunft des Bahnfernverkehrs bei Fahrzeugen liegt, die dem heutigen Intercityexpress 3 entsprechen. Außerdem prognostiziert der Fahrgastverband, dass die Deutsche Bahn AG für mehr als 70 Zügeinheiten im Intercityverkehr keine gesicherte wirtschaftliche Basis sieht. Die Verkehrsregion Ems-Jade schließt sich dieser Prognose an und hat daher am 26. September 2008 in Aurich eine Resolution verabschiedet, mit der eine Stärkung des Fernverkehrs erreicht werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung des Fahrgastverbandes Pro Bahn, dass sich die Deutsche Bahn AG mittelfristig vom bisherigen Intercityverkehr verabschieden will?
2. Welche Intercitybahnverbindungen der Gegenwart wären nach Einschätzung der Landesregierung durch eine Umrüstung der Deutschen Bahn AG auf Fahrzeuge mit mindestens 500 Sitzplätzen in ihrer Wirtschaftlichkeit besonders gefährdet?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um die Deutsche Bahn AG zum Aufrechterhalten eines Fernverkehrsangebotes auf mindestens dem gegenwärtigen Niveau anzuhalten?

4. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Belohnt die Landesregierung einen Staatssekretär für Missmanagement?

Nach neuen Pressemeldungen werden die Kosten für den Bau des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven von den veranschlagten 480 Millionen Euro auf 589 Millionen Euro steigen. Grund sind Verzögerungen bei der Auftragsvergabe und der Baufreigabe bei gestiegenen Energie- und Stahlpreisen. Durch eine gerichtliche Entscheidung wurde die von JWP-Geschäftsführung und Aufsichtsrat vorgesehene Vergabe des Bauloses 1 an die Bietergruppe um die Firma Hochtief korrigiert und der Auftrag an die Bietergruppe Bunte vergeben. Die unklaren Umstände der Vergabe haben zudem zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses geführt, um die Vorgänge um die Auftragsvergabe aufzuklären. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass interne Auseinandersetzungen über Rechtsverstöße und Einflussnahmen zwischen den Gesellschaftern der Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen und innerhalb der Geschäftsführung der JWP-Realisierungsgesellschaft Ursache für die Verzögerung waren. Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Herr Werren, trug als Aufsichtsratsvorsitzender der JWP-RG und Projektverantwortlicher der Niedersächsischen Landesregierung für die noch immer nicht restlos aufgeklärten Vorgänge bei der Auftragsvergabe und der damit im Zusammenhang stehenden, vom Arbeitsgericht als ungerechtfertigt festgestellten Kündigung des Chefplaners die volle Verantwortung.

tung. Die Ermittlungen wegen des Verdachts der Korruption im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück sind noch nicht abgeschlossen.

Die Landesregierung hat zwar als Konsequenz aus den Vorgängen den Projektkoordinator im MW abgelöst, hat sich aber bisher geweigert, den politisch verantwortlichen Minister und seinen Staatssekretär dazu zu bewegen, ihre Verantwortung für den Schaden des Landes und die zusätzlichen finanziellen Belastungen des Landeshaushalts zu übernehmen. Staatssekretär Werren wurde stattdessen zum 1. Oktober 2008 als Generalsekretär bei der Stiftung Niedersachsen mit einer neuen, gut dotierten Tätigkeit „versorgt“. Im zweiten Nachtrag für den Haushalt 2008 soll zudem auf Antrag von CDU und FDP eine B-9-Stelle für Herrn Staatssekretär Werren ausgewiesen werden, um ihn weiter im Landesdienst zu beschäftigen. Über diese Konstruktion soll der Staatssekretär - ohne Bezüge - nach § 123 a BRRG der Stiftung mit dem Ziel zugewiesen werden, die im Landesdienst erworbenen Altersversorgungsansprüche für Herrn Werren zu sichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches nach § 123 a BRRG notwendige „besondere öffentliche Interesse“ rechtfertigt die Zuweisung von Herrn Werren an die Stiftung Niedersachsen, wobei der besondere Umstand zu beachten ist, dass die B-9-Stelle erst extra geschaffen werden muss?
 2. Welche Kosten für das Land verursachten die Besetzung der B-9-Planstelle mit Herrn Werren und seine Zuweisung an die Stiftung kurz- und langfristig, insbesondere in Hinblick auf bereits erworbene und künftige Altersversorgungsansprüche von Herrn Werren gegenüber einem üblichen Verfahren, dem Ausscheiden des Staatssekretärs aus dem Landesdienst und der Aufnahme einer neuen Tätigkeit beim Arbeitgeber Stiftung Niedersachsen?
 3. Hat die weitere dienstrechtliche Einbindung von Herrn Werren die Aufklärung und gegebenenfalls Sanktionierung der JWP-Vorgänge zum Ziel, oder wird er nur teuer weggelobt?
5. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Cross-Border-Leasing (CBL)

Seit 1995 bietet der deregulierte US-Finanzmarkt die Möglichkeit zu Cross-Border-Leasing (CBL)-Verträgen mit ausländischen Unternehmen und Städten.

In der letzten Form sogenannter structured finance-Produkte werden kommunale Einrichtungen für 100 Jahre an die jeweils eigens gegründeten Trusts eines US-Investors verkauft und anschließend zurückgeleast. Da dieser Leasingvertrag nach US-Recht steuerrechtlich wie ein Kauf behandelt wird, ergeben sich dadurch steuerliche Vorteile für die aufnehmende Bank, die dann als sogenannter Barwertvorteil zum Teil an die abgebende Kommune weitergereicht werden.

Nach Aussagen des Bochumer Kämmers Manfred Busch (*junge welt*, 26 September 2008) sind an solchen CBL-Geschäften auch deutsche Kommunen beteiligt - Wie sicher sind die Einlagen der Sparer in den niedersächsischen Sparkassen? so die Stadt Bochum, die im Frühjahr durch Verkaufen und Zurückleasen ihres Kanalnetzes mehr als 20 Millionen Euro eingenommen hatte.

Sofern bei solchen Geschäften deutsche Banken zwischengeschaltet werden, ergeben sich auch für sie Steuervorteile - also Steuerausfälle bei Bund, Land und Kommunen.

Die in Nordrhein-Westfalen bekannt gewordenen Fälle von CBL zeigen auf das Problem, dass die Vertragsfirmen das Recht haben, zusätzliche Sicherheiten bei den zurückleasenden Kommunen einzufordern, falls sie selbst durch finanzielle Schwierigkeiten von Ratingagenturen herabgestuft werden. Da dies im Zusammenhang mit der US-Finanzmarktkrise der Fall ist, ergeben sich so unter Umständen zusätzliche Risiken für die in solche Geschäfte involvierten Kommunen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung im Rahmen ihrer Kommunalaufsicht bekannt geworden, in welchem Umfang niedersächsische Kommunen CBL-Verträge abgeschlossen haben?

2. Wenn ja: Welche Steuerausfälle ergeben sich für die öffentlichen Kassen in Deutschland aus diesen Verträgen?
3. Wenn es solche Verträge gibt: Welche zusätzlichen Risiken ergeben sich daraus für die betroffenen kommunalen Haushalte?

6. Abgeordnete Björn Thümler, Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

Familiengeführte Unternehmen in Niedersachsen

Der Vorsitzende der Partei DIE LINKE, Oskar Lafontaine, hat eine radikale Änderung der Eigentumsverhältnisse in Deutschland gefordert. So bewertet er große Vermögen vieler Familienunternehmen als „grundgesetzwidrig“. Sie müssten nach seiner Ansicht enteignet werden.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen Anteil an der Bruttowertschöpfung haben familiengeführte Unternehmen in Niedersachsen?
2. Welche Bedeutung haben familiengeführte Unternehmen in Niedersachsen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen seit 2003 und des sozialen sowie gemeinnützigen Engagements?
3. Wie bewertet sie die Rechtsauffassung, wonach Vermögen von Familienunternehmen „grundgesetzwidrig“ und daher zu enteignen sei?

7. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt (SPD)

Giftmüllskandal auf Kosten der Steuerzahler - Wer zahlt für die Entsorgung des Giftmülls der Chemikalienfirma Gereso?

Wie der *HNA* vom 4. September 2008 zu entnehmen war, sei die Einbecker Recyclingfirma Gereso insolvent. Das Unternehmen hatte von 2004 bis 2007 in einer angepachteten Halle auf dem Tönnieshof in Fredelsloh (Stadt Moringen) tonnenweise Abfälle gelagert, u. a. sehr giftige, explosionsgefährliche und hochentzündliche Stoffe. Der Vorgang hatte im vergangenen Jahr bundesweit als Giftmüllskandal Aufmerksamkeit erlangt.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Göttingen gab dem damaligen Geschäftsführer eine mehrmonatige Frist, um die Hallen zu reinigen und den Giftmüll zu beseitigen. Leider kam dieser nur bedingt der Aufforderung zur Entsorgung nach. Er hat angeblich nur „Abfälle mit positivem Marktwert oder nutzbares Material“ entsorgt. Das Gewerbeaufsichtsamt hat dann eine weitere Firma mit der Restentsorgung beauftragen müssen. Die entstandenen Kosten seien an die Firma Gereso weitergegeben worden, aber nur ein kleiner Teil der Summe sei bezahlt worden. Nun habe die Firma Insolvenz angemeldet. Die sechsstelligen Entsorgungskosten müsse aller Voraussicht nach die Allgemeinheit übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die genauen Kosten für die Entsorgung des Giftmülls, und welcher Betrag in welcher Höhe ist von der Firma bisher gezahlt worden?
2. Warum hat das Gewerbeaufsichtsamt erst ein halbes Jahr abgewartet und nicht schneller gehandelt, und wieso hat das Gewerbeaufsichtsamt während dieses halben Jahres Wartezeit die Abfälle nicht selbst gewinnbringend entsorgen können?
3. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Landesregierung, den Betrieb eines neuen Chemikalienhandels in Einbeck durch den ehemaligen Geschäftsführer der insolventen Firma Gereso zu verbieten?

8. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Stevia (*Stevia rebaudiana*) - Chance oder Gefahr für Niedersachsen?

Nachdem die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Stevia durch die WHO festgestellt zu sein scheint, die Schweiz den Natur-Süßstoff einführt und die Zulassung in der EU nur noch eine Frage der Zeit ist, stellen sich für den Verbraucherschutz und die Landwirtschaft in Niedersachsen Fragen zu Stevia rebaudiana.

Agrarwissenschaftler der Universitäten Bonn und Hohenheim forschen sowohl an Anbaumethoden als auch an der Pharmakologie und dem Marktpotenzial von Stevia-Süßstoffen. Stevia ist als Natursüßstoff anscheinend in der Lage, der Zuckerrübe, dem Zuckerrohr und künstlichen Süßstoffen als Konkurrent gegenüber zu treten.

Die Zulassung in der Schweiz erlaubt der international operierenden Lebensmittelindustrie (Nestle, Coca- und Pepsi-Cola) die Entwicklung von Marketingstrategien, die für die heimischen Betriebe erhebliche Wettbewerbsnachteile bedeuten kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die gesundheitliche Wirkung von Steviosid und deren Unbedenklichkeitserklärung durch das Joint Expert Committee on Food Additives (JECFA)?
2. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Landesregierung für die niedersächsische Landwirtschaft, insbesondere für den Anbau der Zuckerrübe, und der niedersächsischen Ernährungsindustrie bei einer europaweiten Zulassung von Stevia als Nahrungsergänzungsmittel?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Zukunftspotenzial von Stevia rebaudiana, als annuelle Kulturpflanze, für die niedersächsische Landwirtschaft?

9. Abgeordnete Helge Limburg, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Drohende Schließung der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)

Am 27. September 2008 wurde bekannt, dass der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) aufgrund fehlender öffentlicher Zuschüsse die Schließung zum Ende des Jahres 2008 droht. Demnach fehlen der Institution, die seit 1994 kompetente Aufklärungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus leistet, für das kommende Jahr 200 000 Euro.

Seit ihrer Gründung ist die ARUG im Bereich der Gewaltprävention sowie der politischen Bildungsarbeit tätig und berät Aussteiger aus der rechten Szene und Angehörige von Rechtsextremisten. Im Rahmen der Gewaltprävention bietet die ARUG Antigewalttraining an Schulen an und hat darüber hinaus die Kampagne „Sport statt Gewalt“ initiiert. Hinsichtlich einer umfassenden politischen Bildungsarbeit im Bereich des Rechtsextremismus stellt die ARUG nicht nur eine Fülle von Informationsmaterialien zur Verfügung, sondern bietet auch eine Reihe von Vortragsveranstaltungen und Seminaren an. Die ARUG ist nach Auffassung vieler Beobachter eine profilierte und die einzige landesweit tätige Einrichtung auf dem Gebiet der politischen Bildung im Bereich des Rechtsextremismus. Die Landeszentrale für politische Bildung, die auch in diesem Themenbereich tätig war, wurde von der CDU/FDP- Landesregierung im Jahr 2004 geschlossen.

Für ihre Arbeit wurde die ARUG mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet und u. a. vom Bundespräsidenten Horst Köhler gelobt. Finanziert wurden die Aktivitäten der ARUG bisher durch befristete Förderprogramme des Bundes. Da im neuen Bundesprogramm XENOS jedoch keine Mittel für die ARUG vorgesehen sind, droht der Institution die Schließung zum Ende des laufenden Jahres.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Arbeit der ARUG?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, die den Weiterbetrieb der ARUG sicherstellen? Wenn ja, welche Maßnahmen?

3. Falls die Landesregierung keine Maßnahmen zum Weiterbetrieb der ARUG beabsichtigt, wie wird die Landesregierung dann sicherstellen, dass ein der ARUG vergleichbares Angebot im zivilgesellschaftlichen Engagement gegen Rechtsextremismus erhalten bleibt?

10. Abgeordnete Hans-Henning Adler, Victor Perli (LINKE)

Förderung der politischen Jugendverbandsarbeit über die Vereinigung Politischer Jugend (VPJ)

Die Jugendverbände der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien sind in der Vereinigung Politischer Jugend - Land Niedersachsen (VPJ) zusammengeschlossen. Der Niedersächsische Landtag beschließt alljährlich mit dem Haushalt darüber, wie viel Geld den Jugendorganisationen für politische Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt wird. Die in der VPJ organisierten Jugendverbände teilen diese Fördergelder nach einem eigenen Schlüssel untereinander auf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem finanziellen Umfang förderte die Landesregierung in den letzten zehn Jahren die politische Bildungsarbeit der einzelnen Parteijugendverbände (Junge Union, JungsozialistInnen in der SPD, Junge Liberale, Grüne Jugend und Linksjugend [solid]) über institutionelle Zuwendungen an die Vereinigung Politischer Jugend sowie über weitere Einzelmaßnahmen und Angebote?
2. Ist es nach Auffassung der Landesregierung mit dem verfassungsrechtlich garantierten Grundsatz der Chancengleichheit der politischen Parteien vereinbar, wenn die Vereinigung Politischer Jugend - Land Niedersachsen - nur durch Einstimmigkeit darüber entscheidet, welcher zusätzliche Jugendverband Mitglied werden und damit Zugang zu staatlichen Zuwendungen erhalten kann und damit ein einzelner Jugendverband durch Ausübung des Vetorechtes einen politisch Konkurrierenden aus der Mittelzuwendung ausschalten kann?
3. Plant die Landesregierung Veränderungen in Bezug auf die Vergabe und Höhe der öffentlichen Mittel für die Bildungsarbeit der Jugendverbände (bitte mit Begründung)?

11. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Wie werden Kommunen und Privatleute vor Schäden und Kosten aus Altlasten geschützt?

Überall in Niedersachsen, auf vielen öffentlichen und privaten Flächen, „schlummern“ zum Teil bereits bekannte, aber vielfach sicher auch noch nicht bekannte Altlasten, die derweil die Umweltmedien Boden, Wasser und Luft dauerhaft schädigen und eine permanente Gefährdung der Anwohner darstellen. Werden durch entsprechende Beprobungen diese Altlasten bekannt, sind die zuständigen Behörden verpflichtet, unverzüglich eine Sanierungsmaßnahme anzuordnen, häufig ohne dass die für die Kontamination Verantwortlichen dazu noch herangezogen werden können.

Aktuell sehen sich z. B. Haus- und Wohnungseigentümer in einem Gründerzeitstadtteil Hannovers und die für den öffentlichen Raum zuständige Kommune plötzlich mit den zum Teil mehr als 100 Jahre alten Belastungen aus Produktionsrückständen der Firma Riedel de Haen konfrontiert. Als Grundstückseigentümer sind die derzeitigen Besitzer Zustandsstörer und haben voraussichtlich die Kosten für eine Sanierung der Flächen selbst zu tragen, obwohl sie völlig schuldlos an den Verunreinigungen sind.

Dies macht ein grundlegendes Problem unseres derzeit gültigen Bodenrechtes deutlich. Andere Bundesländer haben deshalb Altlastenfonds aufgelegt und stehen damit zu einer kollektiven Verantwortung, um den einzelnen akut Betroffenen in derartigen Fällen zur Seite zu stehen.

Angesichts der auch in Niedersachsen immer öfter entdeckten Altlasten mit unklarer oder rechtlich nicht mehr durchsetzbarer Sanierungsverantwortung, von Dioxin in Flußauen bis zu radioaktiven Reststoffen auf Industriealtstandorten, wird auch in unserem Bundesland dringender Handlungsbedarf in diesen Fragen immer deutlicher.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie in Niedersachsen das Gefährdungspotenzial gewerblicher und militärischer Altlasten hinsichtlich der schutzwürdigen Medien Wasser, Boden und Luft sowie für die Bevölkerung jeweils ein, und welche Lösungsansätze zur möglichst zeitnahen Beseitigung bzw. gefährdungsfreien Minderung der davon ausgehenden Gefahren will sie ergreifen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Haftungs- und Sanierungsverpflichtung nach dem Verursacherprinzip von noch existierenden Unternehmen oder Institutionen hinsichtlich Altlasten aus ihrer früheren Produktion oder Betriebsführung auf Grundstücken, die inzwischen den Eigentümer gegebenenfalls mehrfach gewechselt haben, doch noch durchzusetzen?
3. Sieht die Landesregierung den Bedarf und die Möglichkeit, dem Beispiel Baden-Württembergs oder den Ansätzen anderer Bundesländer zu folgen und zur Unterstützung der ungeschuldig von Altlasten Betroffenen einen entsprechenden niedersächsischen Altlastenfonds gemeinsam mit Wirtschaft und Kommunen ins Leben zu rufen?

12. Abgeordnete Ina Korter, Ralf Briese (GRÜNE)

Kommunen spendieren der EWE Millionen - Was sagt die Kommunalaufsicht dazu?

Der Energiekonzern EnBW hat für rund 2 Milliarden Euro einen Anteil von 26 % am Regionalversorger EWE übernommen, berichtet die Zeitung *Die Welt* in ihrer Ausgabe vom 11. Juli 2008. Die 21 Städte und Landkreise, die seit 2004 bisher 100-prozentige Anteilseigner der EWE waren, hätten sich zu diesem Schritt entschlossen, um einen Kredit abzulösen, heißt es im genannten Pressebericht weiter. Gemeint ist offenbar ein Kredit von rund 600 Millionen Euro, den die in der Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH und der Energieverband Elbe-Weser-Beteiligungsholding GmbH zusammengeschlossenen kommunalen Eigentümer zum Erwerb der bis 2004 dem E.ON-Konzern gehörenden EWE-Anteile aufgenommen hatten. Grund des Kaufs des E.ON-Anteils an der EWE durch die kommunalen Eigentümer war seinerzeit offenbar, das Unternehmen zu 100 % in kommunale Hand zu überführen. Nunmehr hat EnBW mit seinem 26-prozentigen Anteil an der EWE eine Sperrminorität im Unternehmen, berichtet *Die Welt*.

Durch die Kreditaufnahme für den Kauf 2004 haben sich die Kommunen über die Beteiligungsgesellschaft hoch verschuldet. Um den Zins für den Kredit zu zahlen, haben die EWE-Anteilseigner in den Folgejahren auf Dividendenausschüttungen aus der EWE AG verzichtet. Ihnen ist dadurch also eine nicht unerhebliche Summe in den kommunalen Haushalten entgangen.

Die kommunalen Eigentümer haben die mit dem Verlust ihrer alleinigen Entscheidungshoheit über die EWE einhergehenden Veräußerungsgewinne nunmehr nicht etwa zum Abbau ihrer zum Teil sehr hohen Schulden genutzt, sondern ohne Beteiligung der Räte und Kreistage entschieden, diese Gewinne bei der EWE zu belassen, die damit offenbar Investments außerhalb ihres Versorgungsgebietes plant. Lediglich die 2004 aufgenommenen Kredite wurden durch den Verkaufspreis abgelöst. Während die Landesregierung den Schuldenabbau zu ihrer politischen Maxime erklärt, verzichten 21 Städte und Landkreise in Niedersachsen darauf, diese Veräußerungsgewinne zum Schuldenabbau zu nutzen. Dies ist nach Meinung vieler Beobachter umso unverständlicher, als die landeseigene Kommunalaufsicht bei der Genehmigung von Kommunalhaushalten mit einer strukturellen Deckungslücke sehr restriktiv vorgeht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Veräußerungsgewinn des EWE-Anteils für die kommunale Beteiligungsgesellschaft abzüglich des gezahlten Kaufpreises von 2004 und nach gegebenenfalls zu zahlenden Steuern?
2. Wie beurteilt die Landesregierung als Kommunalaufsichtsbehörde die Entscheidung der Kommunen, als Eigentümer der EWE darauf zu verzichten, die mit dem Verkauf eines Anteils an die EnBW erzielten Veräußerungsgewinne zum Schuldenabbau zu nutzen, sondern als Kapitalerhöhung ins Unternehmen EWE AG fließen zu lassen?

3. Wie hoch quantifizieren sich die unterbliebenen Dividendenzahlungen für die einzelnen kommunalen Anteilseigner in den Jahren 2004 bis 2008?

13. Abgeordneter Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

Nacht- und Wochenendarbeit auf Baustellen an Bundesfernstraßen

Beobachtungen der Baustellen auf den Autobahnen in Niedersachsen lassen den Schluss zu, dass Bauarbeiten nachts und an Wochenenden oft nicht fortgeführt werden und daher in diesen Zeiten kein Baufortschritt erfolgen kann. Eine möglichst schnelle Durchführung der Bauarbeiten wäre jedoch notwendig, um Behinderungen für den täglichen Verkehr möglichst gering zu halten.

Eine aktuelle Auskunft des Geschäftsbereichs Osnabrück der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat jedoch ergeben, dass diese für ihren Bereich Ausschreibungen jetzt so formuliert, dass vermehrt Nachtarbeit oder zumindest Zweischichtbetrieb gefordert wird. Hintergrund ist offenbar ein Umdenken im Bundesverkehrsministerium, zukünftig die Notwendigkeit von Nachtbaustellen bei Bauarbeiten an Bundesfernstraßen stärker zu betonen.

Nach aktuellen Recherchen plant das Bundesverkehrsministerium Pilotprojekte zur Bauzeitverkürzung, die im Rahmen funktionaler Ausschreibungen vergeben werden sollen. Neben den Kosten der Bauausführung sollen auch die Bauzeiten dem Ausschreibungswettbewerb unterworfen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war die Gesamtlänge der Baustellen auf niedersächsischen Autobahnen im Jahr 2007 und im ersten Halbjahr 2008?
2. Welche Möglichkeiten bestehen bei Ausschreibungen der NLStBV, die Vergabe von Bauarbeiten verstärkt davon abhängig zu machen, dass die bauausführenden Firmen auch Nacht- und Wochenendarbeit leisten, und welche Geschäftsbereiche der NLStBV formulieren ihre Ausschreibungen dementsprechend?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Praxis in anderen Bundesländern?

14. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok, Wolfgang Wulf (SPD)

Welche Position vertritt die Landesregierung zur Vorverlegung der Vorlesungszeiten?

In Deutschland gibt es keine bundeseinheitliche Regelung der Semester- und Vorlesungszeiten. Dennoch haben in den Ländern fast alle Hochschulen faktisch gleiche oder zumindest ähnliche Semester- und Vorlesungszeiten. Auf diese Zeiten sind auch die bundeseinheitlichen Auswahlverfahren abgestimmt. Ein Blick auf Partnerländer für den Studierenden- bzw. Wissenschaftler-austausch zeigt, dass international die Taktung der Studienzeiten sehr heterogen ist: Es gibt grundsätzlich die drei Systeme Studienjahr, Semester (Sommer- und Winter- bzw. Frühjahrs- und Herbstsemester) sowie Trimester.

Aus Gründen der internationalen Kompatibilität hält es die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für notwendig, die Semester- und Vorlesungszeiten innerhalb Deutschlands umzustrukturieren und zu harmonisieren. Die HRK verweist dabei auf die Glasgow-Erklärung der European University Association (2005), in der die „Synchronisierung der akademischen Kalender“ zur Erleichterung internationaler Mobilität thematisiert wird.

Bereits in der Vergangenheit hatte die HRK eine Reihe von Vorstößen zur bundesweiten Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten unternommen. Zuletzt hat sich die Mitgliederversammlung der HRK in einem Grundsatzbeschluss für die Vorverlegung der Vorlesungszeiten und für eine Umsetzung zum September 2010 ausgesprochen (vgl. Entschließung vom 4. Mai 2007).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt sie hinsichtlich der Initiative der HRK, die Vorlesungszeiten dem in Europa und den USA vorherrschenden Muster anzupassen und vorzuverlegen (s. o.)?
2. Wie beurteilt sie die Auswirkungen der Vorverlegung der Semesterzeiten insbesondere für a) Bewerbungsfristen und Auswahlverfahren an niedersächsischen Hochschulen sowie b) den Zeitraum der Abiturprüfungen?
3. Welche Abstimmungsprozesse und Maßnahmen hält sie im Hinblick auf die Semesterterminierung für geeignet, um für Wissenschaftler und Studierende nationale und internationale Mobilität zu erreichen, ohne dass große Zeitverluste in Kauf genommen werden müssen?

15. Abgeordnete Sigrid Rakow, Renate Geuter (SPD)

Naturschutz im Vehnemoor - Eine unendliche Geschichte?

„Das Naturschutzgebiet ‚Vehnemoor‘ befindet sich naturräumlich innerhalb der Hunte-Leda-Moorniederung und bildet die größte noch verbliebene zusammenhängende Moorlandschaft innerhalb des historisch erheblich ausgedehnteren Moorkomplexes gleichen Namens“, so beginnt § 2 des Entwurfs der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Vehnemoor“ in der Gemeinde Bösel, Landkreis Cloppenburg, und der Gemeinde Edewecht, Landkreis Ammerland, aus dem Jahr 2001.

Das Vehnemoor wurde 1981 in das Moorschutzprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Im Zuge der Erteilung von einzelnen Abbaugenehmigungen konnten vor nahezu 20 Jahren schon einige besonders wertvolle Teilbereiche als Naturschutzgebiete sichergestellt werden. Es war beabsichtigt, diese Ausweisung von Naturschutzgebieten im Vehnemoor weiterzuführen mit dem Ziel, einen Großteil der Moorflächen zwischen Oldenburg und Papenburg zu einem zusammenhängenden Moorschutzgebietssystem zu entwickeln.

Das Verfahren zur Unterschutzstellung des Vehnemoores erfolgte im Einvernehmen mit den betroffenen Torfabbaubetrieben. Erst nach einer rechtsverbindlichen Entscheidung über alle vorliegenden Abbauanträge konnte es zum Abschluss gebracht werden, weil in den einzelnen Torfabbaugenehmigungen auch die nachfolgenden Renaturierungsmaßnahmen geregelt wurden.

Die Vereinbarungen mit den Torfabbaubetrieben konnten im Jahr 2007 zum Abschluss gebracht werden. In den Bereichen, wo die Torfabbaumaßnahmen bereits vollzogen wurden, erwies sich die nachfolgende Wiedervernässung als sehr erfolgreich.

Der Ausweisung der bereits im Verordnungsentwurf 2001 bezeichneten Moorflächen steht daher nichts mehr im Weg. Es soll auch bereits seit Monaten ein Vorschlag des NLWKN zur Unterschutzstellung der Moorflächen beim zuständigen Umweltminister zur Unterzeichnung vorliegen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand für eine Schutzgebietsausweisung, und welcher Schutzgebietsentwurf liegt der Landesregierung Vehnemoor vor, und - falls das der Fall ist - wann erfolgt die vollständige Umsetzung der Schutzgebietsausweisung mit welcher Verordnung?
2. Welche konkreten Veränderungen beim Umfang des ursprünglich beabsichtigten Schutzgebietes von 1 720 ha hat es in der Zwischenzeit gegeben, möglicherweise durch Ausweisung von Pufferzonen zwischen Naturschutzgebiet und landwirtschaftlichen Flächen, und an welchen Standorten und in welcher Größenordnung sind diese angesiedelt (bitte kartografisch darstellen)?
3. Was hat sich im Verlauf des Verfahrens inhaltlich genau an der Schutzgebietsverordnung verändert (Text im Vergleich bitte darstellen), und wie sind die jeweiligen Begründungen dafür?

16. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe (SPD)

Risiken aufspüren und bekämpfen - Kann das LAVES seinen formulierten Zielen gerecht werden?

Der Bericht zum gesundheitlichen Verbraucherschutz 2007 des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) lässt wesentliche Mängel auf struktureller und inhaltlicher Ebene in der Arbeit erkennen.

Die hygienischen Verhältnisse in Betrieben Niedersachsens, die mit Lebensmitteln zu tun haben, lassen dem Bericht zufolge erheblich zu wünschen übrig. Bei über 28 000 untersuchten Proben im Bereich Lebensmittelsicherheit hat das LAVES 2007 mehr als jede fünfte Probe (21,6 %) beanstandet - überwiegend wegen mangelnder Hygiene. In 17 % aller kontrollierten Betriebe gab es Verstöße gegen die Lebensmittelsicherheit. Niedersachsens Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister Hans-Heinrich Ehlen nannte die Mängelquote „enttäuschend hoch“.

Mängel werden in einer Vielzahl festgestellt, doch das LAVES stellt keine Lösungskonzepte dar. Dieser Bericht zielt lediglich auf den unmittelbaren „gesundheitlichen“ Verbraucherschutz. Die Gesamtbreite des Verbraucherschutzes wird nicht erfasst. Zudem erscheint die Präsenz des LAVES im Internet wenig verbraucherfreundlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Es werden die verschiedensten Mängel dargestellt. Wie will man zukünftig die seit Jahren immer wieder auftretenden Mängel wirkungsvoll und langfristig positiv beeinflussen (Hygiene, Kennzeichnung und mangelnde Qualifikation)?
2. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen LAVES, ML und den kommunalen Veterinärbehörden effizienter und transparenter gestaltet werden?
3. Das Internetportal erfüllt nicht den vom Minister geforderten Anspruch einer „intensiven Informationspolitik“. Welche Initiativen werden vom ML zur Verbesserung einer verbraucherfreundlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit angestrebt?

17. Abgeordnete Johanne Modder (SPD)

Umwandlung von Samtgemeinden in Einheitsgemeinden

Die Umwandlung von Samtgemeinden in Einheitsgemeinden führt in der Regel zu nicht unerheblichen Einsparungen. Vor diesem Hintergrund hat der vom Innenminister mit der Untersuchung „Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen“ beauftragte Gutachter Professor Dr. Hesse bereits in seinem Endbericht vom Juni 2006 empfohlen, dass das Land Anreize für die Umwandlung von Samtgemeinden in Einheitsgemeinden bietet. Dennoch sind dem Haushaltsplanentwurf für 2009 keinerlei derartige Anreize zu entnehmen. Häufig scheitern derartige Umwandlungen auch daran, dass sich eine einzige Mitgliedsgemeinde der Bildung einer Einheitsgemeinde widersetzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Plant sie, das Einstimmigkeitsprinzip bei der Umwandlung von Samtgemeinden in Einheitsgemeinden zu lockern?
2. Wenn ja, welche Regelungen sind beabsichtigt, und wann sollen sie in Kraft treten, wenn nein, warum nicht?
3. Warum befolgt die Landesregierung nicht den Rat des von ihr beauftragten Gutachters und lobt Prämien für die Umwandlung von Samtgemeinden in Einheitsgemeinden aus, die wohl gemerkt nicht aus dem Topf der Bedarfszuweisungen finanziert werden?

18. Abgeordneter Stefan Klein (SPD)

Situation am Gymnasium am Fredenberg in Salzgitter

Am 25. September 2008 sollte eine Demonstration von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums am Fredenberg stattfinden. Grund dafür waren bzw. sind die unzureichenden Bedingungen an dieser Schule. Dazu zählen zu kleine Räume durch die Erhöhung der Klassenstärke, Unterrichtsausfälle, fehlende Unterrichtsstunden in bestimmten Fächern (beispielsweise kein Physikunterricht in der 9. Klasse) und insgesamt eine zu geringe Unterrichtsversorgung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Unterrichtsversorgung am Gymnasium am Fredenberg insgesamt und konkret in den Fächern Physik, Musik, Mathematik, Religion und Sport?
2. Wie gedenkt die Landesregierung die Unterrichtsversorgung bzw. die Situation der Schülerinnen und Schüler kurzfristig zu verbessern?
3. Teilt die Landesregierung meine Auffassung, dass die Klassenstärke an Gymnasien mit maximal 32 Schülerinnen und Schülern zu hoch ist und die Lernbedingungen für Schüler damit nicht positiv beeinflusst werden?

19. Abgeordneter Stefan Klein (SPD)

Bewerbungen auf Schulleiterstellen in Salzgitter

Bei der Besetzung von Stellen als Schulleiterin oder Schulleiter und als Stellvertreterin oder Stellvertreter der Schulleiterin bzw. des Schulleiters tritt in Salzgitter das Phänomen auf, das es zunehmend weniger Bewerberinnen und Bewerber für diese Positionen gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo liegen nach Ansicht der Landesregierung die Gründe für die geringe Bewerberzahl?
2. Kann die Landesregierung bestätigen bzw. sind der Landesregierung Fälle bekannt, dass die immens gestiegenen Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule und der geringe Ausgleich durch reduzierte Unterrichtsverpflichtungen der Schulleiterinnen und Schulleiter Grund dafür ist, von einer Bewerbung abzusehen?
3. Plant die Landesregierung, die gestiegenen Verwaltungsaufgaben durch zusätzliche Reduzierungen der Unterrichtsverpflichtung der Schulleiterinnen und Schulleiter zu kompensieren?

20. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Verstoß gegen das Allgemeine Gleichstellungsgesetz: Schwangerschaftstests in Fleischfabrik

Am 10. September 2008 ist in den Medien bekannt geworden, dass die Fleischwarenfabrik Kemper in Nortrup nahe Osnabrück bei mindestens sechs Frauen Schwangerschaftstests im Rahmen von Einstellungsverfahren veranlasst haben soll. In einem Artikel der Wochenzeitung *Die Zeit* vom 18. September 2008 berichtet eine Ärztin aus einer Nachbargemeinde von rund 30 Mitarbeiterinnen und Bewerberinnen der Firma, die zu ihr in die Schwangerenberatung kamen. Die Frauen wollten angesichts angekündigter Schwangerschaftstests und in Sorge um ihren bestehenden oder künftigen Arbeitsplatz einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen. Schwangerenberatungsstellen wie pro familia und donum vitae sowie Gleichstellungsbeauftragte aus der Region bestätigten, dass Kemper in vielen Fällen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstoßen haben soll. Laut *Die Zeit* mussten die Bewerberinnen u. a. ein Formblatt unterzeichnen, mit dem sie die Betriebsärztin der Fleischereifirma in Bezug auf die Schwangerschaftstests von der Schweigepflicht befreiten. Das Unternehmen behauptet dennoch, dass die Firmenleitung von den unzulässigen Schwangerschaftstests nichts gewusst habe. Zeitgleich wies Kemper seine Betriebsärztin an, von nun an keine weiteren Tests durchführen zu lassen. Das Gewer-

beaufsichtigt bescheinigte dem Unternehmen korrektes Verhalten. Allerdings soll es nur mit dem Unternehmen, der Betriebsärztin und dem Betriebsrat, nicht jedoch mit den betroffenen Frauen und den eingebundenen Beratungsstellen, den Frauenärztinnen und Gleichstellungsbeauftragten gesprochen haben. Zudem ist das Gewerbeaufsichtsamt zwar für den Schutz von Schwangeren am Arbeitsplatz zuständig, nicht aber in der Frage, welche Informationen ein Arbeitgeber im Bewerbungsverfahren einfordern darf. Trotzdem ließ Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann erklären, dass sie erleichtert sei. Nichts spreche laut Sozialministerium dafür, dass die Frauen aufgrund einer möglichen Schwangerschaft benachteiligt worden seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gespräche hat das Sozialministerium mit den betroffenen Frauen, den eingebundenen Beratungsstellen, den Gleichstellungsbeauftragten und den Frauenärztinnen mit jeweils welchem Ergebnis geführt, bzw. welche Gespräche wird das Ministerium noch führen, um sich ein ganzheitliches Bild über die tatsächlichen Geschehnisse zu machen?
2. Das Gewerbeaufsichtsamt ist nicht für das Verhalten des Arbeitgebers im Bewerbungsverfahren zuständig. Wie kam es dazu, dass die Sozialministerin dennoch aufgrund der Aussagen des dafür nicht qualifizierten Gewerbeaufsichtsamtes behauptet hat, eine Benachteiligung von Frauen habe es nicht gegeben?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um Verstöße gegen das AGG wie bei der Fleischereifirma Kemper zu unterbinden?

21. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Auswirkungen des novellierten Bestattungsrechtes in Niedersachsen

Niedersachsen hat im Jahr 2005 das Gesetz über das Leichenbestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) novelliert. Insbesondere wurden durch die Gesetzesnovelle Möglichkeiten geschaffen, alternative Bestattungsformen wie die Beisetzung in Friedwäldern, die Seebestattung oder die Bestattung aus religiösen Gründen im Leinentuch zu wählen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, wie viele Seebestattungen seit der Novellierung des Bestattungsgesetzes in Niedersachsen durchgeführt wurden?
2. Wie haben sich Angebot und Nachfrage für Friedwälder in Niedersachsen entwickelt?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über weitergehende Veränderungen des Bestattungswesens durch das novellierte Bestattungsgesetz gewonnen?

22. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Engpass bei der Versorgung mit radioaktiven Arzneimitteln (Radionuklide)

Nach Angaben des Berufsverbandes Deutscher Nuklearmediziner (BDN) wird in deutschen Kliniken derzeit jede zweite nuklearmedizinische Untersuchung verschoben. Grund hierfür ist ein Engpass in der Versorgung mit radioaktiven Isotopen. Vier von fünf Reaktoren, welche die Radionuklide in Europa herstellen, arbeiten zurzeit nicht. Drei von ihnen wurden wegen Wartungsarbeiten abgeschaltet. Ein vierter Reaktor in Belgien ist aufgrund eines Störfalles außer Betrieb.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat der bestehende Engpass auf die Untersuchungslage für Patienten in Niedersachsen?
2. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen lebensnotwendige Untersuchungen aufgrund des Versorgungsengpasses mit Radionukliden nicht durchgeführt werden konnten?

3. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, in Zukunft die Versorgung mit Radionukliden für die entsprechenden medizinischen Untersuchungen sicherzustellen?

23. Abgeordnete Norbert Böhlke, Heidemarie Mundlos (CDU)

Anstieg der Gästezahlen in deutschen Heilbädern

Laut einem Artikel in der Juni-Ausgabe der Zeitschrift *Gesundheit und Gesellschaft* verzeichnen erstmals seit Jahren die rund 300 bundesdeutschen Heilbäder und Kurorte im Bereich der stationären Rehabilitation wieder einen Zuwachs bei den Gästezahlen. Nach Angaben von Staatssekretär Dr. Klaus-Theo Schröder vom Bundesgesundheitsministerium erhöhte sich die Zahl der von Sozialversicherungsträgern finanzierten Maßnahmen im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 %. Damit sei es gelungen, einen jahrelangen negativen Trend zu stoppen. Probleme gebe es hingegen noch bei der ambulanten Vorsorge in den Heilbädern. Hier existierten nach wie vor große Meinungsverschiedenheiten zwischen Kostenträgern und Leistungsanbietern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sich der bundesweite positive Trend der Gästezahlen in Heilbädern und Kurorten auch auf niedersächsische Einrichtungen ausgewirkt?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten Jahren ergriffen, um die niedersächsischen Kur- und Heilbäderstandorte zu stärken?
3. Welche Perspektiven sieht die Landesregierung zur Verbesserung der ambulanten Vorsorge in den niedersächsischen Heilbädern und Kurorten?

24. Abgeordneter Ansgar Bernhard Focke (CDU)

„Pietätlos, aber nicht strafbar“ - Das gemeinsame Verbrennen von Leichen und Müll darf nicht straffrei sein!

Ende Juni 2008 wurde vor dem Landgericht Frankfurt/Oder der Fall eines Krematoriumsbetreibers aus dem Landkreis Barnim verhandelt, dem vorgeworfen worden war, Gewerbemüll zusammen mit Leichen verbrannt zu haben. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder hatte wegen des Verdachts der Störung der Totenruhe einen Strafbefehl in Höhe von 7 500 Euro gegen den privaten Betreiber beantragt.

Wie die *BILD-Zeitung* und der *Berliner Tagesspiegel* in ihren Ausgaben vom 3. Juli 2008 übereinstimmend berichteten, ging der Krematoriumsbetreiber jetzt jedoch straffrei aus. Ein derartiges Handeln wäre zwar eine grobe Pietätlosigkeit, aber keine Störung der Totenruhe, teilte demnach der Sprecher des Landgerichts Frankfurt /Oder, Markus Fritsch, mit. Strafbar wäre das Verbrennen von Leichen mit Müll nur dann, wenn dies aus „Missachtung gegenüber dem Verstorbenen“ geschehe. Dies sei in dem vorliegenden Fall aber nicht nachweisbar gewesen.

Die Richter lehnten daher einen Strafbefehl gegen den 43-Jährigen ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind ihr vergleichbare Fälle aus Niedersachsen bekannt?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Totenruhe durch das Niedersächsische Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen in ausreichendem Maße gewahrt wird?
3. Sieht die Landesregierung angesichts des vorliegenden Falls die Notwendigkeit, entsprechende Vorschriften im Niedersächsischen Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen zu konkretisieren?

25. Abgeordnete Matthias Nerlich, André Wiese, Wittich Schobert, Rudolf Götz (CDU)

Defibrillatoren retten Leben - Ausstattung von öffentlichen Gebäuden für schnelle Hilfe

In Niedersachsen starben allein im letzten Jahr mehr als 6 000 Menschen an plötzlichem Herzversagen (Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen). Der Herzinfarkt übersteigt damit die Häufigkeit des Verkehrsunfalltodes in Niedersachsen nahezu um das Zehnfache.

30 % der Betroffenen sterben, bevor ein Arzt eingetroffen ist. Wenn in den ersten fünf Minuten Hilfe geleistet wird, hat das Opfer gute Überlebenschancen. Danach sinken diese mit jeder Minute um 10 %. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes vergehen also lebenswichtige Minuten, in denen auch Laien ohne medizinische Fachkompetenz mithilfe von sogenannten AED-Geräten (automatisierte externe Defibrillatoren) Leben retten können.

Die Industrie hat diese hochmodernen, automatischen Defibrillatoren entwickelt, die das EKG des Patienten über Elektroden aufnehmen, auswerten und bei Vorliegen von Kammerflimmern eine Defibrillation empfehlen. Die Anwendung ist denkbar einfach, eine Fehlanwendung ist ausgeschlossen. Studien ergaben, dass selbst Schüler ohne Vorwissen das Gerät intuitiv richtig anwendeten.

Die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Defibrillation wird entscheidend durch den Faktor Zeit begrenzt. Je früher die Defibrillation durchgeführt wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Patient überlebt. Einige Rettungsdienste sind bereits mit diesen Geräten ausgestattet, um schnell Hilfe leisten zu können. In den USA gehören Defibrillatoren bereits zur Standardausstattung von öffentlichen Gebäuden. Auch in Österreich wurde im Jahr 2003 eine äußerst erfolgreich verlaufende Kampagne „Defi hilft“ gestartet. Dabei wurden flächendeckend Defibrillatoren aufgestellt und gleichzeitig die Bevölkerung für die Anwendung der Geräte sensibilisiert und ausgebildet. Eine englische Studie der British Heart Foundation zur Effektivität von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren ergab, dass die Überlebensrate hier bei 30 % lag, dagegen nur zwischen 5 % und 10 %, wenn ein ausgebildeter Laienhelfer mit einem mobilen Gerät erst zum Einsatzort gefahren wäre. Die Wissenschaftler fassen zusammen, dass öffentlich zugängliche Defibrillatoren eine hocheffektive Strategie für Patienten mit plötzlichem Herzstillstand sind.

Insbesondere in öffentlichen Gebäuden mit vielen Beschäftigten oder mit starkem Besuchs- und Kundenverkehr sollten deshalb auch in Niedersachsen automatisierte, externe Defibrillatoren vorgehalten werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Ausstattung von öffentlichen Gebäuden des Landes Niedersachsen mit AED-Geräten?
2. Wie viele öffentliche Gebäude des Landes Niedersachsen sind bereits mit AED-Geräten ausgestattet, und ist eine weitere Verbreitung geplant?
3. Sind Maßnahmen geplant, um in der Öffentlichkeit noch stärker für den Einsatz von und den Umgang mit AED-Geräten zu werben?

26. Abgeordnete Gerd Will, Heinrich Aller, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok, Wiard Siebels, Sabine Tippelt (SPD)

Weitere 90 Millionen Euro Mehrkosten für JadeWeserPort?

Ein großes deutsches Nachrichtenmagazin hat am Wochenende folgende Vorabmeldung über das JadeWeserPort-Hafenprojekt veröffentlicht:

„Die Kosten für den Tiefwasserhafen JadeWeserPort, den Niedersachsen und Bremen in Wilhelmshaven bauen, steigen weiter an. Wie das Nachrichtenmagazin *FOCUS* meldet, prognostiziert der Geschäftsführer der Hafenbaugesellschaft in einer Vorlage für den Aufsichtsrat 90 Millionen Euro Mehrkosten netto. Das entspricht gut 22 % der ursprünglichen Auftragssumme. Die Gesamtkosten des Projekts inklusive Mehrwertsteuer würden damit auf fast 589 Millionen Euro steigen.

Die mit dem Bau beauftragte Bunte-Gruppe begründet die Nachforderungen vor allem mit gestiegenen Roh- und Treibstoffpreisen. Probleme bei der Auftragsvergabe und der Bau freigabe hatten das Projekt um eineinhalb Jahre verzögert.“

Bereits im April 2008 musste Minister Hirche Mehrforderungen der Bunte-Gruppe in Höhe von 65 Millionen Euro und Verzögerungen beim Baufortschritt eingestehen. Im Zusammenhang mit den im April bekannt gewordenen Nachforderungen ist auch der zusätzlich gezahlte „Turbozuschlag“ in Höhe von 8,5 Millionen Euro ans Licht der Öffentlichkeit gekommen. Dieser ist durch die JadeWeserPort Infrastruktur und Beteiligungen GmbH & Co. KG, einer 100-prozentigen niedersächsischen Gesellschaft, für eine schnellere Fertigstellung gewährt worden. Die Bremer Seite ist an diesen Kosten nicht beteiligt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind weitere Mehrkosten beim Bauvorhaben JadeWeserPort entstanden, und wie sollen diese finanziert werden?
 2. Wer trägt die Verantwortung für die scheinbar immer weiter aus dem Ruder laufenden Baukosten?
 3. Werden die ursprünglich eingeplanten europäischen Fördermittel in Höhe von 50 Millionen Euro tatsächlich für das Hafenbauprojekt gewährt, oder verfallen Teile der Gelder aufgrund des verzögerten Baufortschritts?
27. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Haben die Eltern die Schulpolitik der Landesregierung längst abgewählt?

Die Zahl der Anmeldungen an den niedersächsischen Gesamtschulen ist zum Schuljahr 2008/2009 gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen.

Aus verschiedenen Regionen des Landes häufen sich Meldungen, dass im laufenden Schuljahr die Zahl der Anmeldungen an den niedersächsischen Hauptschulen gegenüber dem Stand des vergangenen Jahres erneut zurückgegangen ist. Gleichzeitig platzen die Gymnasien vielerorts aus allen Nähten.

Das Anwahlverhalten gibt auch Aufschluss darüber, in welcher Weise sich Eltern Bildungschancen für ihre Kinder von den weiterführenden Schulen erhoffen.

Der Vergleich der aktuellen Anmeldezahlen mit denen der Vorjahre macht zudem deutlich, wie sich die Akzeptanz der jeweiligen Schulformen bei den Eltern nach Abschaffung der Orientierungsstufe entwickelt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder der 5. Klasse in den verschiedenen niedersächsischen Landkreisen besuchen im Schuljahr 2008/2009 die Hauptschule, wie viele die Realschule, wie viele die Gesamtschule und wie viele das Gymnasium (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben auf Grundlage der Anmeldungen)?
2. Welche Veränderungen im Anwahlverhalten sind gegenüber dem Schuljahr 2007/2008 festzustellen?
3. Wie viele Kinder (in absoluten Zahlen und in Prozentanteilen) besuchen abweichend von der Schullaufbahneempfehlung eine Realschule bzw. ein Gymnasium?

28. Abgeordnete Ursula Helmhold, Miriam Staudte (GRÜNE)

Welche Verantwortung trägt das Land an den Leiden der misshandelten Heimkinder in Niedersachsen?

Seit etwa vier Jahren wird öffentlich über Misshandlungen und Zwangsarbeit von Kindern und Jugendlichen in Heimeinrichtungen gesprochen. Diese Einrichtungen wurden von kirchlichen Trägern, aber auch vom Land selbst geführt. Die evangelische Landeskirche Hannover arbeitet die Vorfälle in ihren Einrichtungen inzwischen in vorbildlicher Weise auf.

Offen ist jedoch noch, in welcher Weise niedersächsische Landeseinrichtungen durch Missachtung von Aufsichtspflichten zu den Grausamkeiten beigetragen haben und inwieweit es Misshandlungen und Zwangsarbeit auch in den vom Land betriebenen Häusern gegeben hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie war in dem in Frage kommenden Zeitraum von 1945 bis 1975 die Aufsicht und Kontrolle der Einrichtungen organisiert?
2. In wie vielen Fällen sind Misshandlungen aktenkundig geworden, und wie wurde darauf reagiert? (getrennt nach Landeseinrichtungen und Einrichtungen anderer Träger)
3. Wie gedenkt die Landesregierung zur Aufarbeitung der Vorfälle beizutragen und, vor allem, den berechtigten Interessen der Opfer auf Entschädigung für ihr Leid nachzukommen?

29. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Engagement von Jugendleitern fördern - Wann und wie wird das Versprechen des Ministerpräsidenten eingehalten?

Ehrenamtliches Engagement sei für eine Gesellschaft von großer Bedeutung und verdiene daher gerade im Bereich der Jugendarbeit große Unterstützung, so die Aussage des Niedersächsischen Ministerpräsidenten bei einer Veranstaltung im Gästehaus der Landesregierung am 27. Juni 2008. Auch bei einem Gespräch, zu dem der Ministerpräsident Mitglieder des BDKJ Niedersachsen (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) am 4. September 2008 eingeladen hatte, war die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit eines der zentralen Themen; so war es der örtlichen Presse zu entnehmen.

Die Vertreter des BDKJ setzten sich bei diesem Gespräch dafür ein, dass Jugendleiterinnen und -leiter, die beispielsweise ein Zeltlager leiten, für einen Teil ihrer Tätigkeit die Möglichkeit erhalten, Sonderurlaub zu bekommen, ohne einen Verdienstausfall verkraften zu müssen.

Derzeit besteht zwar ein gesetzlicher Anspruch auf Sonderurlaub. Allerdings handelt es sich dabei um unbezahlten Urlaub. Wegen der Kürzungen im Bereich der Jugendarbeit ist seit einigen Jahren die Möglichkeit entfallen, den dadurch entstandenen Verdienstausfall zum Teil aus Landesmitteln zu erstatten.

Wie einer aktuellen Pressemitteilung des BDKJ zu entnehmen ist, zeigte der Ministerpräsident Verständnis für das Anliegen und versprach, „dass noch im September dieses Jahres konkretisierende Gespräche mit dem Sozialministerium“ anstünden. Darin solle beraten werden, wie man seitens des Landes eine „modifizierte Regelung“ in Kraft setzen könne.

Ebenfalls werde „er das Gespräch mit der Wirtschaft suchen, um an die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu appellieren. Ziel müsse sein, dass die Betriebe wenigstens fünf Tage im Jahr Sonderurlaub für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit unter Fortführung des Gehalts gewährleisten.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Haben die für September 2008 angekündigten „konkretisierenden Gespräche“ bereits zu einem Ergebnis geführt, bzw. wann ist mit einem Abschluss dieser Gespräche zu rechnen?
2. Wie soll die vom Ministerpräsidenten angesprochene „modifizierte Regelung“ aussehen, und wann ist deren Umsetzung geplant?
3. Mit welchen Initiativen beabsichtigt die Landesregierung, die vom Ministerpräsidenten angesprochene gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen im Hinblick auf die ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätigen zu realisieren?

30. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Ein Erhebungsbogen pro Jahr für die Künstlersozialversicherung - Zuviel Bürokratie für Unternehmen?

In der Antwort Nr. 44 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Victor Perlis („Warum will die Landesregierung die Künstlersozialversicherung abschaffen?“) zum September-Plenum führt die Landesregierung aus, dass das Wirtschaftsministerium eine „Notwendigkeit der Entbürokratisierung für die derzeitige Ausgestaltung der Künstlersozialkasse“ sehe und "dass die Erhebungs- und Kontrollkosten der Versicherung optimiert werden und der Kreis der Versicherungsberechtigten klar zu definieren ist.“ Aus diesem Grund hatte das Wirtschaftsministerium im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates einem Antrag zugestimmt, wonach „die Künstlersozialversicherung abgeschafft oder zumindest unternehmerfreundlich reformiert“ werden soll.

Gleichzeitig betont die Landesregierung die Bedeutung der Künstlersozialkasse, da sie die „existentielle Sicherheit für freiberuflich Kultur- und Medienschaffende (schafft)“ und "unverzichtbar" sei.

Der tatsächliche Aufwand, den Unternehmen für die Einzahlung in die Künstlersozialkasse leisten müssen, besteht derzeit darin, dass einmalig ein vierseitiger Fragebogen ausgefüllt und in den Folgejahren einmal jährlich auf einem Erhebungsbogen die Summe aller an Künstler und Publizisten ausgezahlten Beträge eingetragen werden muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorschläge hat die Landesregierung, den dargestellten bürokratischen Aufwand zu optimieren?
2. Welche Personengruppen sollten nach Auffassung der Landesregierung Mitglied in der Künstlersozialversicherung werden dürfen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Voraussetzungen, nach denen derzeit eine Abgabepflicht an die Künstlersozialversicherung besteht, zu ändern? Falls ja, in welcher Hinsicht?

31. Abgeordnete Kreszentia Flauger (LINKE)

Barrierefreier Wohnraum für behinderte und ältere Menschen in Niedersachsen

Barrierefreie Wohnstätten und Wohnungen für die ältere Generation sind in Deutschland Mangelware - doch die Bauwirtschaft reagiert nur langsam auf den steigenden Bedarf, so die *Süddeutsche Zeitung* am 25. Oktober 2007 in dem Artikel „Schlusslicht in Europa“.

In Deutschland ist nur 1 % der Wohnungen für das Wohnen im Alter tauglich. Zu dieser Feststellung kommt eine aktuelle Studie des Bundesverbands Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen in Berlin (BFW), die auf einer Befragung unter Branchenverbänden aus zwölf europäischen Staaten mit insgesamt etwa 30 000 Immobilien- und Wohnungsunternehmen basiert. Von 39 Millionen Wohnungen in Deutschland sind gerade 350 000 altengerecht gebaut. Die Ergebnisse dieser Umfrage decken sich mit denen einer bundesweiten Befragung, die im Jahr 2006 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend in Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt wurde. Auch diese Studie kommt zu einer durchschnittlichen Versorgungsquote von nur 1 % Altenwohnungen bzw. barrierefreier Wohnungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele barrierefreie Wohnungen fehlen nach Kenntnis der Landesregierung in Niedersachsen zur Abdeckung des Bedarfs?
2. Was tut die Landesregierung, um das Angebot an barrierefreiem Wohnraum in Niedersachsen zu erhöhen, z. B. durch Fördermittel?
3. Hat die Landesregierung ein Konzept, wie der steigende Bedarf an barrierefreiem Wohnraum gedeckt werden kann, wenn ja, welches, und in welchen Zeitraum wird dieses umgesetzt?

32. Abgeordnete Karl-Heinz Hausmann, Stefan Klein (SPD)

Geschlechterspezifische Mädchen- und Jungenarbeit - Einrichtung einer Vernetzungsstelle

In der Modellmaßnahme „Mädchen in der Jugendarbeit“ und dem anschließenden Förderprogramm „Lebensweltorientierte Mädchenarbeit“ hat die Landesregierung die erfolgreiche geschlechterspezifische Jugendarbeit der Vorgängerregierung aufgegriffen. Hier gibt es bundesweit anerkannte Handlungskonzepte, die im Rahmen der Projekte erprobt wurden. Die dabei gesammelte Erfahrung durch die Projekte ist aber nur zu sichern, wenn eine Fortführung der geschlechterspezifischen Arbeit erfolgt. Unter anderem die Sportjugend Niedersachsen fordert daher die Bereitstellung einer niedersachsenweit zuständigen Vernetzungsstelle für Mädchen- und Jungenarbeit mit einer entsprechenden Ausstattung in Form eines Sach-, Personal- und Maßnahmebudgets.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die geschlechterspezifische Mädchen- und Jungenarbeit?
2. Welche Erfahrungen wurden im Rahmen der beiden genannten Projekte „Mädchen in der Jugendarbeit“ und „Lebensweltorientierte Mädchenarbeit“ gemacht?
3. Warum hält die Landesregierung die Einrichtung einer niedersachsenweit zuständigen Vernetzungsstelle für Mädchen- und Jungenarbeit scheinbar nicht für sinnvoll?

33. Abgeordneter Hans-Christian Biallas (CDU)

Missbrauch tilidinhaltiger Schmerzmittel durch kriminelle Jugendliche

Mehreren Presseberichten in jüngerer Vergangenheit zufolge ist seit einiger Zeit bundesweit ein Anstieg der Zahl von Gewaltdelikten unter Jugendlichen zu verzeichnen, welche sich bewusst mit tilidinhaltigen Schmerzmitteln aufputschen. Besonders in Großstädten wie Berlin oder Hamburg hat den Berichten zufolge die Anzahl dieser Vorfälle rasant zugenommen. Der Missbrauch von Tilidin ist nach Aussage der Berliner Polizei insbesondere unter arabisch- und türkischstämmigen Jugendlichen weit verbreitet, da Medikamente für gläubige Muslime im Gegensatz zu Heroin, Cannabis oder Alkohol nicht grundsätzlich verboten seien.

Nach dem geltenden Arzneimittelrecht sind Tilidinpräparate wie Valoron N zwar verschreibungspflichtig. Der Besitz stellt jedoch keinen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz dar. Lediglich der illegale Verkauf ist strafbar.

Neben dem Anstieg der Zahl der Gewaltdelikte unter Einwirkung von Tilidin sind nach Polizeiberichten auch drastische Anstiege bei der Beschaffungskriminalität wie Raubüberfälle und Einbrüche in Apotheken sowie Rezeptfälschungen zu verzeichnen. Nach Aussage des Leiters des Berliner LKA-Dezernats für Umweltdelikte, das auch für das Arzneimittelkommissariat zuständig ist, sind von den 2 000 Fällen von Rezeptfälschungen im Jahr 2007 90 % in Zusammenhang mit tilidinhaltigen Schmerzmitteln zu bringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über den Missbrauch von tilidinhaltigen Schmerzmitteln im Zusammenhang mit Gewalt- oder Beschaffungsdelikten in Niedersachsen vor?
2. Steht die Landesregierung in diesem Zusammenhang im Informationsaustausch mit anderen Bundesländern?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, tilidinhaltige Schmerzmittel als Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes zu klassifizieren, und würde sie eine entsprechende Bundesratsinitiative für sinnvoll erachten?

34. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Unterstützt Niedersachsen das Resettlement-Programm für irakische Flüchtlinge?

Immer noch sind innerhalb des Iraks 2,7 Millionen Menschen auf der Flucht. In den Nachbarstaaten, vor allem Syrien und Jordanien, leben inzwischen 2,5 Millionen Flüchtlinge unter desolaten Bedingungen. Die Erstaufnahmestaaten sind überfordert; weder Syrien noch Jordanien haben die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet. Insbesondere 400 000 Angehörige der ethnischen oder religiösen Minderheiten haben keinerlei Perspektive in den Erstaufnahmestaaten, und eine Rückkehr erscheint auf lange Sicht ausgeschlossen.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen fordert seit längerem die europäischen Staaten auf, Resettlement-Programme einzurichten, auch um die desolate Lage der irakischen Flüchtlinge zu lindern. Dieses Programm richtet sich an besonders schutzbedürftige Personen (Härtefälle) wie allein erziehende Mütter, Folteropfer, Kranke, Minderjährige oder Alte.

Von den EU-Staaten haben bisher Schweden, Finnland, Dänemark, die Niederlande, Großbritannien und Irland entsprechende Programme eingerichtet, außerhalb der EU auch die USA, Norwegen, Kanada und Neuseeland.

Am 25. September 2008 sprach Bundesinnenminister Schäuble beim Treffen der EU-Justiz- und Innenminister in Brüssel davon, 5 000 Flüchtlinge aufzunehmen. Setzt man diese Zahl ins Verhältnis zu den 400 000 schutzbedürftigen Minderheitenangehörigen, ist dies eine Quote von gerade einmal 1,25 %. Das katholische Hilfswerk Missio hatte bereits vor einem halben Jahr von Deutschland die Aufnahme von 30 000 Minderheitenangehörigen gefordert.

Am 21. Juli 2008 erklärte Innenminister Schünemann in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* noch seine Skepsis, Flüchtlinge aus dem Irak und aus den an den Irak angrenzenden Ländern in einem solchen Resettlement-Programm aufzunehmen. Als Ablehnungsgrund nannte Schünemann hier die potenzielle Terrorgefahr, die ausgerechnet von den vor dem Terror im Irak fliehenden Menschen ausgehen sollte. Hiermit distanzierte sich Schünemann von seiner im April getroffenen Aussage, 700 Plätze im Durchgangslager Friedland für geflohene christliche Flüchtlinge bereitzustellen. Nun hat der niedersächsische Innenminister in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 27. September 2008 davor gewarnt, große Kontingente irakischer Flüchtlinge aufzunehmen und nur „absolute Härtefälle“ zu berücksichtigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß schätzt die Landesregierung die Kapazitäten in Niedersachsen für die Aufnahme von irakischen Flüchtlingen - einmalig bzw. kontinuierlich?
2. Ist es für die Landesregierung vorstellbar, dass Niedersachsen - z. B. im Fall einer erklärten höheren Aufnahmebereitschaft der niedersächsischen Kommunen - eine höhere Zahl an Flüchtlingen aufnimmt als den Anteil, der per Königsteiner Schlüssel zugewiesen wird, und wenn nein, warum nicht?
3. Sieht die Landesregierung darüber hinaus die Notwendigkeit und die moralische Verpflichtung zur Einrichtung eines kontinuierlichen Resettlement-Programms für schutzbedürftige Flüchtlinge, wie es der UNHCR von Deutschland erhofft?

35. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Wie wird das Projekt „wellcome“ angenommen?

Das Land Niedersachsen unterstützt die verschiedensten Formen ehrenamtlicher Arbeit. So wurde neben den „Erziehungslotsen“ und den „Integrationslotsen“ schon im Jahr 2006 das Projekt „wellcome“ ins Leben gerufen, bei dem junge Familien von ehrenamtlichen Helferinnen in den ersten Wochen und Monaten nach der Geburt unterstützt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Standorten konnten wie viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gewonnen werden, und wie viele sind derzeit noch aktiv?
2. In welchem Umfang fanden Kontakte zwischen Helferinnen und Helfer und Familien statt (Anzahl der Familien, Dauer der Unterstützung, ...)?
3. Wie viele Betreuungen wurden frühzeitig abgebrochen?

36. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Auf welcher rechtlichen Grundlage verweigert das Land Niedersachsen die Betriebserlaubnis für integrative Krippengruppen?

Seit einem Jahr finden Diskussionen zwischen Kommunen und Land Niedersachsen statt, um die künftige Betreuungssituation für behinderte Kinder unter drei Jahren zu klären. Bislang blieben diese Gespräche jedoch ohne Ergebnis.

Nach § 2 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) ist es u. a. Auftrag der Tageseinrichtungen, „den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern... (zu) fördern“. Eine Differenzierung zwischen über Dreijährigen und unter Dreijährigen wird im Gesetz nicht vorgenommen.

In einem Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 21. September 2008 wird von einem Rechtsstreit zwischen dem Land und der Lindener Elterninitiative e. V., die die Krabbelgruppe „Die Kurzen“ in Hannover betreibt, berichtet. Die Krabbelgruppe hat seit Jahren sehr gute Erfahrungen mit Einzelintegrationen von Kindern unter drei Jahren gemacht und möchte nunmehr auch mehrere behinderte Kinder aufnehmen. Um die Betreuung als integrative Krabbelgruppe anbieten zu können, hat der Verein umfangreiche Umbaumaßnahmen vorgenommen und Eigenmittel in Höhe von 20 000 Euro investiert. Die Umbaumaßnahmen erfolgten in enger Abstimmung mit dem Land. Die Betriebserlaubnis als integrative Krippengruppe wurde dem Verein anschließend jedoch aus nicht nachvollziehbaren Gründen verwehrt - dies, obwohl spätestens 2013 auch behinderte Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben. Es lässt sich nur vermuten, dass die Verweigerung der Betriebserlaubnis für eine integrative Krabbelgruppe in den höheren Kosten, die das Land für eine solche Gruppe aufwenden muss, liegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen und auf welcher rechtlichen Grundlage hat das Land die Betriebserlaubnis als integrative Krippengruppe bisher verwehrt und damit den § 2 KiTaG ignoriert und behinderten Kindern unter drei Jahren die Integration verwehrt?
2. Gibt es außer den Kostenaspekten andere Gründe, zwar die doppelte Einzelintegration, aber nicht die Gruppenintegration zuzulassen?
3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung sicherstellen, dass auch die Eltern behinderter Kinder 2013 ihren Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geltend machen können, ohne auf Sondereinrichtungen nur für behinderte Kinder angewiesen zu sein?

37. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Wann will die Landesregierung ihre Versäumnisse in der Korruptionsbekämpfung aufarbeiten?

In einer Presserklärung vom 23. September 2008 begrüßt der Niedersächsische Justizminister die Verbesserung Deutschlands im weltweiten Korruptionswahrnehmungsindex von Platz 16 auf Platz 14. Er mahnt, dass Deutschland als führende Wirtschaftsnation sich nicht mit dem Mittelfeld zufrieden geben dürfe. Deutschland müsse seine Vorbildfunktion ausbauen und die damit verbundene Verantwortung wahrnehmen. Schließlich betont der Minister, dass „jetzt endlich gehandelt“ werden müsse. Diese Aussagen an sich werden von vielen Expertinnen und Experten gelobt und unterstützt. Jedoch verschweigt der Justizminister, dass die Landesregierung selbst in den vergangenen Jahren wenig für die Bekämpfung der Korruption getan hat und mehrere Initiativen zur effektiven Korruptionsbekämpfung blockiert hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum gibt es in Niedersachsen kein gesetzliches Korruptionsregister?

2. Bleibt die Landesregierung dabei, dass sie weiterhin ein Niedersächsisches Informationsfreiheitsgesetz wegen der angeblich notwendigen Verringerung des Verwaltungsaufwandes, ablehnt und damit den Bürgerinnen und Bürgern Akteneinsichts-, Auskunfts- und Beteiligungsrechte verwehrt?
3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung zeitnah ergreifen, um angesichts der aktuellen Korruptionsaffären in Deutschland endlich ein Unternehmensstrafrecht auf den Weg zu bringen?

38. Abgeordnete Christian Meyer, Miriam Staudte, Helge Limburg (GRÜNE)

Rechtsextremistische Publikationen eines Studiendirektors im Ruhestand

Am 17. November 2007 wurde in der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* ein Leserbrief von Friedrich Karl Pohl, einem Lüneburger Studiendirektor im Ruhestand, veröffentlicht. In diesem Leserbrief schreibt Pohl über den vermeintlichen „Volksheld“ Albert Leo Schlageter. In einem daraufhin am 20. November 2007 in der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* veröffentlichtem Leserbrief bezeichnete Axel Kahrs aus Lüchow Äußerungen von Pohl als „mal auf Samtpfoten, mal brutal daherkommenden Antisemitismus“ und bezieht sich dabei unter anderem auf Zitate von Pohl, der Karl Radek als das „russisch-jüdische Zentralkomitee-Mitglied der KPdSU“ bezeichnete, was nach Einschätzung von Kahrs „Originalton der Nazi-Sprache“ sei.

Eine von Pohl eingereichte Klage zielte darauf ab, dass Kahrs seine Feststellungen, Pohl betreibe Geschichtsfälschung, vertrete antisemitische Auffassungen und sei im Landtag von Baden-Württemberg in Zusammenhang mit neurechten Aktivitäten namentlich genannt worden, unterlassen oder widerrufen solle. Diese Klage wurde vom Amtsgericht Dannenberg in einem Urteil vom 19. Juni 2008 abgewiesen. Das Amtsgericht Dannenberg gab in seiner Urteilsbegründung an, Kahrs hätte durch die Vorlage entsprechender Dokumente den Wahrheitsbeweis erbracht, dass Pohl im Jahr 2006 in einer Anfrage des Landtages von Baden-Württemberg zu neurechten Aktivitäten namentlich benannt worden sei. Sowohl in der *Jungen Freiheit* als auch in der *Nationalzeitung* und der Zeitung *Nation & Europa* wurden zahlreiche Leserbriefe von Friedrich Karl Pohl veröffentlicht. Auf der Homepage des rechtsextremen Grabert-Verlages wird Pohl als Mitarbeiter des von Rolf Kosiek (ehemaliges NPD-Bundesvorstandsmitglied, ehemaliger NPD-Landtagsabgeordneter) herausgegebenen Bandes „Der große Wendig - Richtigstellungen zur Zeitgeschichte, Band 3“ aufgeführt. In seiner Urteilsbegründung gab das Amtsgericht Dannenberg weiterhin an, Pohl verbreite „tatsächlich fragwürdige historische Darstellungen und zeigt in seinen Veröffentlichungen antisemitische Tendenzen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Amtsgerichts Dannenberg, dass die Veröffentlichungen von Friedrich Karl Pohl antisemitische Tendenzen aufweisen?
2. Welche dienstrechtlichen Schritte wird die Landesregierung gegen den Landesbeamten im Ruhestand Friedrich Karl Pohl einleiten?
3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über weitere antisemitische oder rechtsextremistische Publikationen von Landesbeamten?